

Anlage 3: Anforderungen an Immunitätsnachweise nach § 20a IfSG

Stand: 1. Oktober 2022

1. Ereignis	2. Ereignis	3. Ereignis	Bemerkungen
Impfung	Impfung	Impfung	Gilt auch bei (Erst-) Impfung mit dem Impfstoff J&J (ergänzende Impfung erforderlich). Die dritte Impfung muss mindestens drei Monate nach der zweiten erfolgt sein.
Infektion	Impfung	Impfung	Nachweis der Infektion durch Nukleinsäurenachweis/ positives PCR-Testergebnis oder durch qualifiziertem Antikörper-Test. Der Antikörper-Test muss in einem nach der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (RiLiBÄK) arbeitenden oder nach DIN EN ISO 15189 akkreditierten Labor erhoben worden sein. Eine maximale Zeitspanne zwischen Infektion und Impfung ist derzeit nicht festgelegt.
Impfung	Infektion	Impfung	Nachweis der Infektion durch Nukleinsäurenachweis/ positives PCR-Testergebnis. Eine maximale Zeitspanne zwischen Infektion und Impfung ist derzeit nicht festgelegt.
Impfung	Impfung	Infektion	Ab dem 29. Tag nach Nukleinsäurenachweis/ positivem PCR-Test (Abstrichdatum). Nachweis der Infektion nur durch Nukleinsäurenachweis/ positives PCR-Testergebnis.
Infektion			Ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag nach Nukleinsäurenachweis/ positivem PCR-Test (Abstrichdatum). Nachweis der Infektion nur durch Nukleinsäurenachweis/ positives PCR-Testergebnis.

Impfungen müssen mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff oder als identisch anerkannten Impfstoff erfolgt sein. Als identisch anerkannte Impfstoffe werden von der Europäischen Union unter <https://reopen.europa.eu/de> veröffentlicht.

Bis zu zwei Impfungen können durch Impfungen mit Impfstoffen, die von der Weltgesundheitsorganisation im Rahmen des Emergency Use Listing anerkannt wurden, ersetzt werden. Voraussetzung ist, dass mindestens eine Impfung mit einem in der EU zugelassenen mRNA-Impfstoff erfolgt ist.